

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16371 –**

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz – TierWKG) (Bundesratsdrucksache 464/19)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz – TierWKG) (Bundratsdrucksache 464/19), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. positive Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend er-messen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag ggf. beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substanziierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung, insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich verschiedener Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung untereinander und mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adece1680649212178782fdb/2018-11-5-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereit gestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen/Staatsminister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100 (140)). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der bzw. des Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und des Standes des Gesetzesvorhabens, beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf; und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?

Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BMEL veröffentlicht unter www.bmel.de/DE/Service/Gesetze-Verordnungen/_Texte/GlaeserneGesetze.

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher externen Dritten, der im Rahmen der sog. Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im Gesetzentwurf bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher externen Dritten, der außerhalb der sog. Verbändebeteiligung gemäß § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
5. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder die zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absatz 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des BMEL veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte o. Ä. von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird generell auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Zudem wurden bei der Erstellung des Tierwohlkennzeichengesetzes das vom BMEL in Auftrag gegebene „Gutachten zur Konzeptentwicklung eines staatlichen Tierschutzlabels“ von Prof. Dr. Achim Spiller und Prof. Dr. Harald Grethe vom 19. Dezember 2016 sowie Berechnungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. zum Erfüllungsaufwand für die Tierhalter berücksichtigt.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 wird verwiesen.

9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch aufgeführt mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen)?
 - a) Wann fand der Kontakt statt?
 - b) Welche externen Dritten nahmen teil?
 - c) Wer nahm aufseiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
 - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt haben welche externen Dritten ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
 - e) Wurde ggf. der in Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. Ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit, und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
 - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
 - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?

- h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über den bzw. die kontaktierten externen Dritten, wie beispielsweise die Namen der für diese bzw. diesen tätigen Person bzw. Personen das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?
- i) Handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten in fremdem Auftrag, und falls ja, haben sie diesen Umstand selbstständig offengelegt, oder wann und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9j werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt, ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100 (140)). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten.

So mussten bei allen 57 Kleinen Anfragen die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre geprüft werden, selbst wenn ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen teilweise sehr fernliegend war.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich. Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, werden nunmehr in der Antwort zu Frage 9 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 4. September 2019 (Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf diese Kleine Anfrage sowie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat ergeben, dass die in der Anlage aufgeführten Gespräche mit externen Dritten auf Leitungsebene bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs stattgefunden haben.

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte unter Angabe der Anzahl der Werkzeuge zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 18. Juni 2018 mit Frist bis einschließlich 13. Juli 2018 eingeleitet (20 Werkzeuge).

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte o. Ä. Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden gemäß § 48 Absatz 2 GGO am 18. Juni 2019 unterrichtet.

Anlage zu Frage 9

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner		
Datum des Termins	Ort des Treffens (bzw. Telefonat/Telefonkonferenz)	Teilnehmer extern (Präsidenten bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)
03.05.2018	BMEL Berlin	<p>Herr Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)</p> <p>Herr Johannes Röring, MdB, Vorsitzender des Fachausschusses Schweinefleisch des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)</p> <p>Herr Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e. V.</p> <p>Herr Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv)</p> <p>Herr Paul Brand, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Fleischwirtschaft e.V. (VDF)</p> <p>Herr Friedhelm Dornseifer, Präsident des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)</p> <p>Herr Heinrich Dierkes, Vorsitzender des Interessenverbandes der Schweinehalter Deutschlands (ISN)</p> <p>Herr Josef Hannen, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Rind und Schwein e.V. (BRS)</p> <p>Herr Friedrich-Otto Ripke, Präsident des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. (ZDG)</p>

	<p>Herr Clemens Tönnies, Vorstandsvorsitzender der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG</p> <p>Herr Dr. Heinz Schweer, Direktor Landwirtschaft (Deutschland) der Vion Bad Bramstedt GmbH</p> <p>Herr Johannes Steinhoff, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Westfleisch SCE</p> <p>Herr Markus Mosa, Vorstandsvorsitzender der EDEKA Zentrale AG & Co. KG</p> <p>Herr Rayk Mende, Geschäftsführer ALDI Nord, ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG</p> <p>Herr Stefan Book, Vorstand/Geschäftsführung , ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH & Co. oHG, Unternehmensgruppe ALDI SÜD</p> <p>Herr Lionel Souque, Vorstandsvorsitzender der Rewe Group</p> <p>Herr Jesper Hojer, Vorstandsvorsitzender der Lidl Stiftung & Co. KG</p> <p>Herr Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (ITW)</p> <p>Herr Jochen Dettmer, Vorstandssprecher der NEULAND e.V.</p> <p>Herr Peter Röhrig, Geschäftsführer des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)</p> <p>Herr Patrick Müller-Sarmiento, Vorstandsvorsitzender der real,- SB-Warenhaus GmbH</p>
--	---

		<p>Herr Patrick Kaudewitz, Vorstandsvorsitzender der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG</p> <p>Herr Franz-Josef Holzenkamp, Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e.V. (DRV)</p> <p>Herr Dr. Reinhard Grandke, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG)</p>
11.06.2018	BMEL Berlin	<p>Herr Mahi Klosterhafen, Vorstand der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt</p> <p>Frau Dr. Gisela von Hegel, Präsidentin des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.</p> <p>Herr Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.</p> <p>Herr Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorstandsvorsitzender von NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e.V.</p> <p>Herr Prof. Dr. Thomas Blaha, Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.</p> <p>Frau Bettina Praetorius, Vorstandsvorsitzende der Welttierschutzgesellschaft e.V.</p> <p>Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Hartung Vorsitzender der Tierschutzkommission beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover</p>

		<p>Herr Karsten Plücker, Vorsitzender des Bundes gegen den Missbrauch der Tiere (bmt) e.V.</p> <p>Herr Dr. Gerd Gies, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes Tierschutz e.V.</p> <p>Herr Dr. Kurt Simons, Vorsitzender von Menschen für Tierrechte / Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.</p> <p>Herr Prof. Dr. Sievert Lorenzen, Vorsitzender von PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.</p> <p>Herr Rüdiger Jürgensen, Landes-Direktor für Deutschland von Vier-Pfoten – Stiftung für Tierschutz</p>
06.12.2018	BMEL Berlin	<p>Herr Friedhelm Dornseifer, Präsident des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)</p> <p>Herr Markus Mosa, Vorstandsvorsitzender der EDEKA Zentrale AG & Co. KG</p> <p>Herr Rayk Mende, Geschäftsführer ALDI Nord, ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG</p> <p>Herr Lionel Souque, Vorstandsvorsitzender der Rewe Group</p> <p>Herr Josef Sanktjohanser, Präsident des Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)</p> <p>Herr Stefan Book, Vorstand/Geschäftsführung, ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH & Co. oHG Unternehmensgruppe ALDI SÜD</p> <p>Herr Jesper Hojer, Vorstandsvorsitzender der Lidl Stiftung & Co. KG</p>

		<p>Herr Patrick Kaudewitz, Vorstandsvorsitzender der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG</p> <p>Herr Dr. Wolfgang Ingold, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Fleischwarenindustrie e.V. (BVDF)</p> <p>Herr Guido Zöllick, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. (DEHOGA Bundesverband)</p> <p>Frau Sandra Mühlhause, Präsidentin des Bundesverbandes der Systemgastronomie e.V. (BdS)</p> <p>Herr Rolf Häußler, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Kantinenpächter e.V. (BdK)</p> <p>Herr Dr. Wolfgang Ingold, Vorstandsvorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)</p>
12.12.2018	BMEL Berlin	<p>Herr Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)</p> <p>Herr Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv)</p> <p>Herr Friedhelm Dornseifer, Präsident des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)</p> <p>Herr Heinrich Dierkes, Vorsitzender des Interessenverbandes der Schweinehalter Deutschlands e.V. (ISN)</p> <p>Herr Josef Hannen, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Rind und Schwein e.V. (BRS)</p>

		<p>Herr Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e. V.</p> <p>Herr Josef Sanktjohanser, Präsident des Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)</p> <p>Herr Stefan Book, Vorstand/Geschäftsführung ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH & Co. oHG Unternehmensgruppe ALDI SÜD</p> <p>Herr Rayk Mende, Geschäftsführer ALDI Nord, ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG</p> <p>Herr Markus Mosa, Vorstandsvorsitzender der EDEKA Zentrale AG & Co. KG</p> <p>Herr Lionel Souque, Vorstandsvorsitzender der Rewe Group</p> <p>Herr Jesper Hojer, Vorstandsvorsitzender der Lidl Stiftung & Co. KG</p> <p>Herr Patrick Müller-Sarmiento, Vorstandsvorsitzender der real,- SB-Warenhaus GmbH</p> <p>Herr Patrick Kaudewitz, Vorstandsvorsitzender der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG</p> <p>Herr Friedrich-Otto Ripke, Präsident des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. (ZDG)</p> <p>Herr Herbert Dohrmann, Präsident des Deutschen-Fleischer-Verbands e.V.</p> <p>Herr Heinz Osterloh, Präsident des Bundesverbands Vieh und Fleisch (BVVF)</p>
--	--	--

	<p>Herr Dr. Heinz Schweer, Direktor Landwirtschaft (Deutschland) der Vion Bad Bramstedt GmbH</p> <p>Herr Dirk Niederstucke, Vorstandsvorsitzender der Westfleisch SCE</p> <p>Herr Jörg Hannemann, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands für Tier-gesundheit e.V.</p> <p>Herr Dr. Siegfried Moder, Präsident des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e.V.</p> <p>Herr Clemens Tönnies, Vorstandsvorsitzender der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG</p> <p>Herr Paul Brand, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Fleischwirtschaft e.V. (VDF)</p> <p>Herr Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Bundestierärztekammer e.V.</p> <p>Herr Dr. Holger Vogel, Präsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte e.V.</p> <p>Herr Dr. Andreas Franzky, Vorsitzender der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.</p> <p>Herr Dr. Hermann-Josef Nienhoff, Geschäftsführer der QS - Qualität und Sicherheit GmbH</p> <p>Herr Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztier-haltung mbH (ITW)</p> <p>Herr Jochen Dettmer, Vorstandssprecher der NEULAND e.V.</p>
--	---

		<p>Herr Peter Röhrig, Geschäftsführer des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)</p> <p>Herr Franz-Josef Holzenkamp, Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e.V. (DRV)</p> <p>Herr Stefan Jackenkroll, 1. Vorsitzender des Deutschen Verbands Neutraler Kontroll- und Klassifizierungsunternehmen (DVK) e.V.</p> <p>Herr Hubertus Paetow, Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG)</p> <p>Herr Dr. Wolfgang Ingold, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Fleischwaren-industrie e.V. (BVDF)</p> <p>Herr Markus Krümpel, Präsident des Bundesverbands Deutsche Tiertransporte e.V.</p> <p>Herr Guido Zöllick, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. (DEHOGA Bundesverband)</p> <p>Herr Dr. Wolfgang Ingold, Vorstandsvorsitzenden der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)</p> <p>Frau Sandra Mühlhause, Präsidentin des Bundesverbandes der Systemgastronomie e.V. (BdS)</p> <p>Herr Rolf Häußler, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Kantinenpächter e.V. (BdK)</p>
13.12.2018	BMEL Berlin	<p>Herr Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)</p> <p>Herr Bernhard Krüsken, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)</p>

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Hermann Onko Aeikens		
Datum des Termins	Ort des Treffens (bzw. Telefonat/Telefonkonferenz)	Teilnehmer extern (Präsidenten bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)
23.03.2018	BMEL Berlin	Herr Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (ITW)
05.11.2018	BMEL Berlin	Herr Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (ITW) Zwei Mitarbeiter der ITW
27.03.2019	BMEL Berlin	Herr Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (ITW) Herr Dr. Ehlers, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. (DRV) Herr Bernhard Krüsken, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)
05.06.2019	BMEL Berlin	Herr Clemens Tönnies, Vorstandsvorsitzender der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG Zwei Mitarbeiter der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Hans-Joachim Fuchtel		
Datum des Termins	Ort des Treffens (bzw. Telefonat/Telefonkonferenz)	Teilnehmer extern (Präsidenten bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)
07.11.2018	BMEL Berlin	Herr Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (ITW)
Bundesminister für besondere Aufgaben Prof. Dr. Helge Braun		
Datum des Termins	Ort des Treffens (bzw. Telefonat/Telefonkonferenz)	Teilnehmer extern (Präsidenten bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)
11.09.2018	BKAmt Berlin	Herr Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V.
18.10.2018	BKAmt Berlin	Herr Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Rita Hagl-Kehl		
Datum des Termins	Ort des Treffens (bzw. Telefonat/Telefonkonferenz)	Teilnehmer extern (Präsidenten bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)
24.07.2019	Telefonat	Herr Felix Prinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Vorstandsvorsitzender des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

